

III. BESONDERE MOTORRAD-PRÄDIKATSBESTIMMUNGEN

3. dmsj – Deutsche Jugend Motocross Meisterschaft 2026

Stand: 07.01.2026 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

Die dmsj – deutsche motor sport jugend schreibt die „**dmsj – Deutsche Jugend-Motocross-Meisterschaft 2026**“ aus:

Art. 1 – Veranstaltungen

Die Prädikatläufe der Klassen sind aus dem Motorradsport-Terminkalender bzw. den ergänzenden Termin-Veröffentlichungen der/s dmsj/DMSB ersichtlich. Bei Ausfall einer Veranstaltung behält sich der DMSB vor, eine Ersatzveranstaltung zu benennen.

Art. 2 – Teilnehmer, *Lizenzen, Klassen, Nennungen und Strafen*

Die **dmsj – Deutsche Jugend-Motocross-Meisterschaft 2026** wird in den Klassen 125 ccm, 85 ccm, 65 ccm und 50 ccm Europa-offen ausgeschrieben. Der DMSB behält sich vor einen Pflichtkommissar zu benennen.

Art. 2.1 Klassen

Klasse 125 ccm

Teilnahme- und wertungsberechtigt sind Fahrer *von 13 bis 18 Jahre (Jahrgangsregelung)*, die im Besitz einer B- oder J-Lizenz des DMSB sind.

Teilnahmeberechtigt, aber nicht wertungsberechtigt sind Fahrer im Alter von 13 bis 18 Jahren, die im Besitz einer C-Lizenz des DMSB oder einer Lizenz und Startgenehmigung einer anderen, der FIM/FIM Europe angeschlossenen FMN (Motorsport-Föderation) sind.

Klasse 85 ccm

Teilnahme- und wertungsberechtigt sind Fahrer *von 10 bis 15 Jahre (Jahrgangsregelung)*, die im Besitz einer B- oder J-Lizenz des DMSB sind.

Teilnahmeberechtigt, aber nicht wertungsberechtigt sind Fahrer im Alter von 10 bis 15 Jahren, die im Besitz einer C-Lizenz des DMSB oder einer Lizenz und Startgenehmigung einer anderen, der FIM/FIM Europe angeschlossenen FMN (Motorsport-Föderation) sind.

Klasse 65 ccm

Teilnahme- und wertungsberechtigt sind Fahrer *von 8 bis 12 Jahre (Jahrgangsregelung)*, die im Besitz einer B- oder J-Lizenz des DMSB sind.

Teilnahmeberechtigt, aber nicht wertungsberechtigt sind Fahrer im Alter von 8 bis 12 Jahren, die im Besitz einer C-Lizenz des DMSB oder einer Lizenz und Startgenehmigung einer anderen, der FIM/FIM Europe angeschlossenen FMN (Motorsport-Föderation) sind.

Klasse 50 ccm

Teilnahme- und wertungsberechtigt sind Fahrer ab 6 Jahren (Stichtagsregelung) bis 9 Jahre (Jahrgangsregelung), die im Besitz einer B- oder J-Lizenz des DMSB sind.

Teilnahmeberechtigt, aber nicht wertungsberechtigt sind Fahrer ab 6 Jahren (Stichtagsregelung) bis 9 Jahre (Jahrgangsregelung), die im Besitz einer C-Lizenz des DMSB oder einer Lizenz und Startgenehmigung einer anderen, der FIM/FIM Europe angeschlossenen FMN (Motorsport-Föderation) sind.

Art. 2.2 Nennungen

Alle Starter mit B/J-Lizenz des DMSB werden für die dmsj – Deutsche Jugend-Motocross Meisterschaft gewertet. Eine separate Einschreibung in die Meisterschaft ist nicht erforderlich.

Die Veranstalter sind verpflichtet, vorrangig alle form- und fristgerecht eingegangenen Nennungen von DMSB-Lizenznahmern zu bestätigen, soweit das Nennungsergebnis die gemäß Streckenabnahmeprotokoll zugelassene Starterzahl nicht um mehr als 100% überschreitet.

Der Promotor / Veranstalter ist berechtigt, ggf. die Teilnehmerzahl zu beschränken bzw. Nennungen mit Angabe von Gründen abzulehnen. Der Promotor / Veranstalter bestätigt nach Nennungsschluss die eingegangenen Nennungen und entscheidet in diesem Zusammenhang über deren Annahme oder Ablehnung. Teilnehmer, die im selben Jahr bereits an einer Veranstaltung zur dmsj - Deutsche Jugend-Motocross-Meisterschaft teilgenommen haben und im Meisterschaftsstand aufgeführt sind, haben immer Vorrang und dürfen nur mit Zustimmung des Promoters abgelehnt werden. Nach Nennschluss veröffentlicht der Promotor / Veranstalter eine Liste mit den genannten und zugelassenen Teilnehmern der jeweiligen Klasse.

Bei Ablehnung von Nennungen behält sich die dmsj ein Einspruchsrecht vor.

Außerhalb der Prädikatwertung können Fahrer teilnehmen, die im Besitz einer C-Lizenz des DMSB oder einer Lizenz und Startgenehmigung einer anderen, der FIM/FIM Europe angeschlossenen Motorsport-Föderation sind, sofern keine fristgerechten Nennungen wertungsberechtigter Fahrer abgelehnt wurden. Neben der Lizenz ist von Lizenznahmern anderer Föderationen eine für die Veranstaltung gültige Startgenehmigung vorzulegen, diese kann ggf. auch auf der Lizenz aufgedruckt sein.

Art. 2.3 Strafen

Bei Verstößen gegen die vorliegenden Bestimmungen, das Technische Reglement, Sonderbestimmungen, bei Unsportlichkeit, insbesondere unsportlicher Fahrweise wird der Strafenkatalog gemäß Punkt 11 des DMSB-Motocross-Reglements angewandt. Dieser dient als Orientierungshilfe. Die Strafen können nach Ermessen der Rennleiter bzw. Sportkommissare und je nach Situation geändert oder angepasst werden. Unabhängig von diesem Strafenkatalog können auch Verstöße, die hier nicht explizit aufgeführt sind, geahndet werden. Dem Rennleiter bzw. den Sportkommissaren stehen alle Sanktionsmöglichkeiten des DMSB zur Verfügung.

Art. 3 – Dauerstartnummern

Dauerstartnummern für die Klassen werden vom DMSB vergeben. Infos dazu werden auf www.adac-motorsport.de/deutsche-motocross-meisterschaft veröffentlicht. Teilnehmer der Europameisterschaften dürfen mit den Farben der jeweiligen Startnummern-Hintergründe und Startnummern teilnehmen.

Art. 4 – Technische Bestimmungen / Technische Abnahme

Klasse 125 ccm

Zugelassen sind Motorräder über 100 ccm bis 125ccm mit 2-Takt Motoren, die den Techn. Bestimmungen der FIM / des DMSB entsprechen müssen.

Klasse 85 ccm

Zugelassen sind Motorräder über 65 ccm bis 85ccm mit 2-Takt Motoren (Groß- od. Kleinrad), die den Techn. Bestimmungen der FIM /des DMSB entsprechen müssen. Ein Start mit einem modifizierten 65ccm Motorrad in der 85ccm Klasse ist nicht erlaubt.

Klasse 65 ccm

Zugelassen sind in der Klasse 65ccm Motorräder über 50 ccm bis 65ccm mit 2-Takt Motoren, die den Techn. Bestimmungen der FIM / des DMSB entsprechen müssen.

Klasse 50 ccm

Zugelassen sind in der Klasse 50ccm Motorräder bis 50 ccm mit 2-Takt Motoren und Elektromotorräder bis **max. 5kW** der Klasse A: (60V DC & 30V AC (rms) (pulsierend DC < 60V)), die den Techn. Bestimmungen der FIM / des DMSB entsprechen müssen.

Die Fahrerausrüstung muss ergänzend der Vorschriften gemäß Pkt. 5 des DMSB-Motocross-Reglement Hose, Jersey, Stiefel, handelsüblicher Brust-, Rücken-, Schulter-, Ellenbogen- und Kniestütze enthalten sowie die technischen Bestimmungen des DMSB erfüllen. Im Übrigen gelten die Festlegungen gemäß Pkt. 4 des DMSB-Motocross-Reglement.

Art. 5 – Training / Qualifikation / Startaufstellung

Das Training muss gemäß Pkt. 7.1 des DMSB-Motocross-Reglement erfolgen. Vorgeschrieben ist sowohl ein freies Training als auch ein Zeittraining von jeweils 20 Minuten für die Klassen 125 ccm, 85ccm und 15 Minuten für die Klasse 65ccm, 50ccm.

Zwischen dem freien Training und dem Zeittraining bzw. zwischen dem Zeittraining und dem 1. Wertungslauf muss eine Pause von mindestens 60 Minuten liegen.

In allen Freien- und Zeittrainingsabschnitten ergeben sich die maximal zulässigen Starterzahlen aus der Angabe in der Streckenlizenz.

Qualifikation und Startaufstellung für die Wertungsläufe ergibt sich aus Pkt. 8.8 sowie 8.9 bzw. 8.10 des DMSB-Motocross-Reglement.

Art. 6 – Durchführung

Klasse 125 ccm

Gemäß den Punkten 8 und 8.8 des DMSB-Motocross-Reglements sind bei den Veranstaltungen der Klasse 125 ccm zwei Wertungsläufe über jeweils 20 Minuten plus zwei Runden durchzuführen. Sollte die Zahl der Teilnehmer die im Zeittraining zugelassene Zahl überschreiten, sind gemäß Pkt. 8.9 des DMSB-Motocross-Reglements zwei Halbfinalläufe und ein Finale über jeweils 20 Minuten plus zwei Runden durchzuführen.

Klasse 85 ccm

Gemäß den Punkten 8 und 8.8 des DMSB-Motocross-Reglements sind bei den Veranstaltungen der Klasse 85 ccm zwei Wertungsläufe über jeweils 20 Minuten plus zwei Runden durchzuführen. Sollte die Zahl der Teilnehmer die im Zeittraining zugelassene Zahl überschreiten, sind gemäß Pkt. 8.9 des DMSB-Motocross-Reglements zwei Halbfinalläufe und ein Finale über jeweils 20 Minuten plus zwei Runden durchzuführen.

Klasse 65 ccm

Gemäß den Punkten 8 und 8.8 des DMSB-Motocross-Reglements sind bei den Veranstaltungen der Klasse 65 ccm zwei Wertungsläufe über jeweils 12 Minuten plus zwei Runden durchzuführen. Sollte die Zahl der Teilnehmer die im Zeittraining zugelassene Zahl überschreiten, sind gemäß Pkt. 8.9 des DMSB-Motocross-Reglements zwei Halbfinalläufe und ein Finale über jeweils 12 Minuten plus zwei Runden durchzuführen.

Klasse 50 ccm

Gemäß den Punkten 8 und 8.8 des DMSB-Motocross-Reglements sind bei den Veranstaltungen der Klasse 50 ccm zwei Wertungsläufe über jeweils 8 Minuten plus eine Runde durchzuführen. Sollte die Zahl der Teilnehmer die im Zeittraining zugelassene Zahl überschreiten, sind gemäß Pkt. 8.9 des DMSB-Motocross-Reglements zwei Halbfinalläufe und ein Finale über jeweils 8 Minuten plus eine Runde durchzuführen.

Zwischen den beiden Läufen ist ein Abstand von mindestens 60 Minuten einzuhalten.

Vor Beginn jedes Wertungslaufes ist eine Besichtigungsrounde durchzuführen. Bei extremer Witterung kann auf Entscheidung des Rennleiters von der Besichtigungsrounde abgesehen werden. Die Teilnahme an dieser Besichtigungsrounde ist Pflicht. Fahrer, die daran nicht teilnehmen, werden zum Start dieses Wertungslaufes nicht zugelassen.

Art. 7 – Punktgeld/ Ehrenpreise

Alle Angaben zu Reisekostenvergütung, Punktegeldern, Nenngeldern und Siegerehrungen werden in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung zur Deutschen Motocross Meisterschaft (DMX) veröffentlicht.

Art. 8 – Wertung / Qualifikation / Prädikatswertung

Auf Grundlage der Tageswertung erhalten bei jeder Veranstaltung unter Berücksichtigung der Platzierung in den Wertungsläufen nachstehende Prädikatpunkte:

Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte
1	25	6	15	11	10	16	5
2	22	7	14	12	9	17	4
3	20	8	13	13	8	18	3
4	18	9	12	14	7	19	2
5	16	10	11	15	6	20	1

Wenn die Veranstaltung aufgrund der Teilnehmerzahl mit zwei Halbfinalläufen und ein Finale (gemäß Pkt. 8.9) durchgeführt wird, erhält der Teilnehmer für dieses Finale die doppelte Anzahl der in Art. 8 genannten Prädikatpunkte, um den Gesamtwert der Veranstaltung beizubehalten.

Bei Punktegleichheit in der Veranstaltungswertung entscheidet die bessere Platzierung im letzten Lauf. Bei Punktegleichheit in der Jahresendwertung entscheidet die Mehrheit der besseren Plätze. Wenn dann immer noch Gleichstand besteht, entscheiden die Wertungspunkte im letzten, vorletzten, drittletzten usw. Lauf.

Muss bei einer Veranstaltung ein Lauf gekürzt oder vorzeitig abgebrochen werden, so wird der Lauf nur gewertet, wenn zum Zeitpunkt des Abbruches mindestens 50% der ursprünglich festgelegten Laufzeit abgelaufen war. Bei einem Abbruch nach Ablauf von 50% ist das Ergebnis entsprechend den für die volle Laufzeit geltenden Festlegungen zu erstellen. Zugrunde gelegt werden dann jedoch die Platzierungen der Fahrer am Ende der dem Abbruch vorangegangenen Runde. Wird ein solcher Lauf zu einem früheren Zeitpunkt abgebrochen, so wird er für null und nichtig erklärt und sollte, wenn möglich, neu gestartet werden. Der Restart erfolgt – ausgenommen bei Abbruch aufgrund eines Fehlstarts – frühestens 30 Minuten nach Abbruch. Der genaue Zeitpunkt ist bekannt zu geben. Ist ein Restart nicht möglich, so wird der betr. Lauf ersatzlos gestrichen.

Art. 9 – Titel

Der Endstand der **dmsj – Deutsche Jugend-Motocross-Meisterschaft 2026** ergibt sich aus Addition der errungenen Meisterschaftspunkte bei den Veranstaltungen. Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl erringt den Titel:

„dmsj – Deutscher Jugend-Motocross-Meister Klasse 125ccm 2026“
bzw.

„dmsj – Deutscher Jugend-Motocross-Meister Klasse 85ccm 2026“

bzw.

„dmsj – Deutscher Jugend-Motocross-Meister Klasse 65ccm 2026“

bzw.

„dmsj – Deutscher Jugend-Motocross-Meister Klasse 50ccm 2026“

In allen Prädikatklassen ergibt sich die weitere Platzierung aus der Höhe der insgesamt erreichten Meisterschaftspunkte.